

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 14.09.2024

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 998425144

Vereinsdaten

Name Österreichische Rorschach Gesellschaft (ÖRORG)
Sitz Wien (Wien)
c/o -
Zustellanschrift 1140 Wien, Alois-Czedik-Gasse 6
Land Österreich
Entstehungsdatum 13.03.2007
statutenmäßige Vertretungsregelung Der Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle der stellvertretende Vorsitzende obliegt die Vertretung des Vereines nach außen, insbesondere gegenüber Behörden und dritten Personen. Schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereins, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden sind vom Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter gemeinsam mit dem Schriftführer bzw. bei dessen Verhinderung mit seinem Stellvertreter zu unterfertigen; sofern sie Geldangelegenheiten betreffen, sind sie gemeinschaftlich mit dem Kassier bzw. bei Verhinderung mit seinem Stellvertreter zu unterfertigen.

Organschaftliche Vertreter

Vorsitzende

Vertretungsbefugnis 01.03.2024 - 28.02.2027 (Funktionsperiode)
Familiennamenname Slanar
Vorname Irmgard
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.) -

Vorsitzende-Stv.

Vertretungsbefugnis 01.03.2024 - 28.02.2027 (Funktionsperiode)
Familiennamenname Kowarik
Vorname Claudia
Titel (vorang.) Mag.
Titel (nachg.) -

Schriftführerin

Vertretungsbefugnis 01.03.2024 - 28.02.2027 (Funktionsperiode)
Familiennamenname Holzbauer
Vorname Corina
Titel (vorang.) Mag.
Titel (nachg.) -

Schriftführerin-Stv.

Vertretungsbefugnis 01.03.2024 - 28.02.2027 (Funktionsperiode)
Familiennamenname Gregor
Vorname Bettina
Titel (vorang.) Mag.
Titel (nachg.) -

Kassierin

Vertretungsbefugnis 01.03.2024 - 28.02.2027 (Funktionsperiode)
Familiennamenname Hof
Vorname Irmgard
Titel (vorang.) Dr.

Titel (nachg.) -

Kassier-Stv.

Vertretungsbefugnis **01.03.2024 - 28.02.2027** (*Funktionsperiode*)
Familiennamen **Hitthaler-Wagner**
Vorname **Petra**
Titel (vorang.) **Mag.**
Titel (nachg.) **MSc**

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Samstag 14. September 2024 \ 10:49:19**